

II- 2610 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 30. Mai 1973      No. 1304/J

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Dipl.Ing. Hanreich und Genossen  
 an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik,  
 betreffend Fehlplanung des Talüberganges Lunz am See.

Der letzten Ausgabe der Zeitschrift des ÖAMTC,  
 AT-Touring, war folgender Sachverhalt, der auf eine  
 Fehlplanung schließen lässt, zu entnehmen:

Von der Umfahrung Lunz am See im Zuge der B 25  
 wurde 1968 der Talübergang Lunz mit einem Kosten-  
 aufwand von 15 Millionen Schilling fertiggestellt. Der Bau  
 der anschließenden Streckenstücke wurde seither jedoch  
 noch nicht in Angriff genommen. Dies wird seitens der  
 Gemeindevertretung mit Schwierigkeiten bei der Grund-  
 ablöse und Budgetkürzungen seitens des Bautenministeriums  
 mit negativen geologischen Gutachten begründet. Nach diesen  
 Gutachten würde die Trasse über Rutschhänge geführt  
 werden, was zu einer erheblichen Baukostenerhöhung  
 sowie ständigen Sanierungsarbeiten führen würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den  
 Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die

**A n f r a g e :**

- 1) Entspricht diese Meldung den Tatsachen?
- 2) Lagen vor dem Bau des Talüberganges Lunz bereits  
 negative geologische Gutachten bezüglich der Anschluß-  
 strecken vor?
- 3) a) Wenn ja, warum wurde der Talübergang trotzdem  
 gebaut?  
 b) Wenn nein, warum wurden solche Gutachten nicht  
 rechtzeitig eingeholt?
- 4) Welche weitere Vorgangswweise ist bezüglich des  
 Baues der Anschlußstrecke geplant?